

Frequently Asked Questions (FAQ) **zum Eignungstest für das Fach Sport der Georg-August-Universität Göttingen**

Wann findet der Sporteignungstest an der Universität Göttingen statt?

Die Sporteignungsprüfung findet am Samstag, dem **26. Mai 2012** statt.

Die Anschrift lautet:

Institut für Sportwissenschaften
Sprangerweg 2
37075 Göttingen
- Sporthallen und Außenanlagen -

Erhalte ich eine Anmeldebestätigung?

Eine Anmeldebestätigung ist nicht vorgesehen. Wenn Sie den Anmeldevorgang abschließen konnten, sind Ihre Daten im System gespeichert.

Erhalte ich eine Einladung zur Sporteignungsprüfung?

Das Einladungsschreiben für den Haupttermin steht voraussichtlich ab 16. Mai 2012 zum Download auf der Homepage (<http://www.uni-goettingen.de/de/85255.html>) bereit.

Um welche Uhrzeit beginnt und endet die Eignungsprüfung?

Den zeitlichen Ablauf der Prüfung entnehmen Sie bitte dem Einladungsschreiben, der ab dem 16. Mai 2012 auf der Homepage veröffentlicht wird. Der Test beginnt um 7.30 Uhr und endet gegen 17.00 Uhr.

Wie lasse ich eine externe Sporteignungsprüfung anerkennen (Gleichstellungsverfahren)?

Damit Sie sich ordnungsgemäß bewerben können, muss der Bescheid zur Sporteignungsprüfung vom Institut für Sportwissenschaften anerkannt werden. Bitte reichen Sie für die Gleichstellung das Original oder eine beglaubigte Kopie des Bescheids mit einem adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag an folgende Anschrift ein:

Institut für Sportwissenschaften
Mareike Rickert
Sprangerweg 2
37075 Göttingen
Telefon: 0551 / 39-10474
E-Mail: sporteignungspruefung@sport.uni-goettingen.de

Die Antragsstellung muss bis zum 15. Juli 2012 erfolgt sein. Beachten Sie bitte, dass ohne vollständigen Rückumschlag und beglaubigte Kopie des Bescheids keine Bearbeitung erfolgt! Den gleichgestellten Nachweis über die bestandene Sporteignungsprüfung legen Sie dann bitte bei der Immatrikulation vor.

Muss ich am Eignungstest teilnehmen, wenn ich mein Abitur am Sportgymnasium oder als Leistungskursfach absolviert habe?

Ja, es müssen alle Bewerberinnen und Bewerber an der Prüfung teilnehmen und alle Disziplinen bewältigen.

Werden Gebühren für die Sporteignungsprüfung erhoben?

Es werden keine Gebühren erhoben.

Kann ich den Test wiederholen, wenn ich ihn nicht bestanden habe?

Ja, die Sparteignungsprüfung kann zum nächsten Termin (14. Juli 2012; **Achtung: geänderter Termin!!!**) einmal wiederholt werden. Der Nachholtermin gilt für diejenigen, die sich verletzt haben oder durch einzelne Teilprüfungen durchgefallen sind (und nur diese sind zu wiederholen). Für den Termin bitten wir um eine gesonderte Anmeldung. Der Anmeldezeitraum für den Nachholtermin ist vom 15. Juni bis 01. Juli 2012 mittels einer Anmeldemaske auf dieser Homepage möglich. Die vorherige Anmeldung zum Eignungstest ist Voraussetzung zur Teilnahme!

Was ist, wenn ich am Tag der Prüfung verletzt bin?

Wenn die Verletzung schwerwiegend ist, müssen Sie die Prüfung beim nächsten Termin absolvieren.

Was passiert bei schlechtem Wetter?

Der größte Teil der Übung findet in Sporthallen statt. Die Mannschaftssportart Fußball und der Prüfungsteil Leichtathletik findet auf dem Sportplatz statt. Die Prüfung findet aber auch bei schlechtem Wetter statt. Jeder Teilnehmer sollte daher wetterfeste Bekleidung mitnehmen.

Was ist weiterhin mitzubringen?

Checkliste:

- Die Bewerberin/ der Bewerber muss ein ärztliches Attest vorlegen (nicht älter als 3 Monate).
- Am Tage des Sparteignungstests muss die Bewerberin oder der Bewerber seine Identität durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) nachweisen.
- Die Bewerberin/ der Bewerber muss Sportsachen, Hallenschuhe und Schwimmsachen mitbringen. Es muss auch an wetterfeste Kleidung gedacht werden.

Wie lange ist der Test gültig?

Der Sparteignungstest besitzt eine Gültigkeit von 3 Jahren.